

Die Skandale rund um das umstrittene Projekt „Gegneranalyse“ der Grünen-nahen „Denkfabrik“ Zentrum Liberale Moderne (LibMod) reißen nicht ab. Den NachDenkSeiten liegen interne Unterlagen vor, die belegen, dass das Familienministerium das Projekt, welches zum erklärten Ziel hatte, „systemoppositionelle Medien“ zu überwachen, großzügig im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ finanzierte, obwohl grundlegende Anforderungen an die Projektfinanzierung nicht erfüllt waren. Auf Nachfrage räumte das Ministerium jetzt gegenüber den NachDenkSeiten ein, dass für LibMod extra eine Ausnahmeregelung erlassen wurde. Dies ist aber bei Weitem nicht die einzige Ungereimtheit bei der von Regierungsseite mit Steuergeld in Millionenhöhe finanzierten „Nichtregierungsorganisation“ mit dem fragwürdigen Status als „gemeinnützige GmbH“. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/230504_Familienministerium_raeumt_finanzielle_Sonderbehandlung_des_Gruenen_nahen_Projektes_Gegneranalyse_ein_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Hintergrund

Ausgestattet mit allein 284.590,33 Euro vom Bundesfamilienministerium (ausgerechnet im Rahmen des Programms „[Demokratie leben](#)“), dazu kamen noch Gelder von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), ging im August 2021 ein Projekt mit dem bezeichnenden Namen „[Gegneranalyse – Gegenmedien als Radikalisierungsmaschine](#)“ an den Start, das, ausschließlich mit Steuergeld finanziert, „Verfassungsschutz spielt“, wie es beispielsweise der Journalist Frank Lübberding in einem Beitrag für die *Welt* [ausführte](#), der darin zudem „eine Zweckentfremdung öffentlicher Mittel für parteipolitische Ziele“ sah. Zu einem ähnlichen Urteil kamen auch die ehemalige Bundestagsvizepräsidentin von Bündnis 90/Die Grünen, Antje Vollmer, in einem [Interview mit Telepolis](#) kurz vor ihrem Tod, in welchem sie das Projekt ihrer Parteikollegen als „Instrument eines ideologischen Lobbyismus“ bezeichnete, sowie der SPD-Politiker Mathias Brodkorb in einem [Beitrag für den Cicero](#), der ergänzend von einem „staatlich finanzierten Eingriff in die unabhängige Meinungsbildung der Bürger“ sprach.

Kritisch gesellschaftliche Entwicklungen hinterfragende Medien wie die NachDenkSeiten (NDS) wurden von LibMod in der „Gegneranalyse“ als „systemoppositionelle Gegenmedien“

bezeichnet, die „selbsterklärte Gegner der liberalen Demokratie“ seien, die es in Form von monatlichen „Monitorings“ zu überwachen und in Form von „Fallstudien“ zu „analysieren“ und vor allem zu diffamieren galt. Hauptziel waren dabei die NachDenkSeiten, denen die zweifelhafte Ehre zuteil wurde, dass sie in den ersten zwölf Monaten der Laufzeit des „Gegneranalyse“-Projektes das einzige Medium waren, dem eine Fallstudie gewidmet wurde. Danach folgten knapp vor Ende der anderthalbjährigen Projektlaufzeit noch [Fallstudien](#) zu *Compact* und *Auf1*. Zwei weitere Fallstudien zu *Apolut* und *RT DE* wurden erst vier (!) Monate nach offiziellem Projektende veröffentlicht.

Die Tatsache, dass ausgerechnet ein klassisch linkes und gewerkschaftsnahes Medium wie die NachDenkSeiten von LibMod zum „Hauptgegner“ des Projektes auserkoren worden war, sorgte auch im Bundestag für Verwunderung, sodass zahlreiche [Anfragen](#) hierzu die Bundesregierung erreichten. Dabei kam unter anderem heraus, dass das Grünen-nahe Zentrum neben der [von Friedrich Küppersbusch recherchierten](#) „institutionellen Förderung“ in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr durch das Bundespresseamt (BPA) insgesamt rund [fünf Millionen Euro Fördergelder](#) durch aktuell von Grünen geleitete Ministerien (insbesondere Familien- und Außenministerium) erhalten hatte. Ebenso musste die Bundesregierung einräumen, dass der historisch aus der NS-Zeit vorbelastete Titel „Gegneranalyse“, unter dem das Projekt lief, ohne Absprache mit den Geldgebern erfolgte: *„Dieses Vorgehen wurde nicht mit den fördernden Institutionen abgestimmt“*, hieß es leicht pikiert auf eine [entsprechende Anfrage](#).

„Ausnahme erlassen“ - Die neuste Entwicklung in der Causa „Gegneranalyse“

Dieser in den oben genannten Daten zum Vorschein kommende Klientelismus von Altkadern der Grünen hat durch kürzlich im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichte Dokumente – unter anderem die Förderantragsskizze von LibMod sowie der [Zuwendungsbescheid](#) des dem Familienministerium unterstellten Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) – neue Bestätigung gefunden.

Familienministerium räumt finanzielle Vorzugsbehandlung des Grünen-nahen Projektes „Gegneranalyse“ ein | Veröffentlicht am: 4. Mai 2023 | 3

Seite 2

- Verwendungsnachweis.

Zuwendungsbescheid

Schleife, 26.08.2021

Zuwendungsempfänger: Zentrum für die liberale Moderne gemeinnützige GmbH

Projektnummer:

Projekttitel: Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie

Ihr Antrag vom: 29.06.2021

geplante Projektlaufzeit: vom 03.08.2021 bis 31.12.2022

Bewilligungszeitraum: vom 03.08.2021 bis 31.12.2022

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe

von bis zu **316.211,47 €**
(in Worten: dreihundertsechzehntausendzweihundertelf 47/100 Euro)

davon aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 284.590,33 €
davon Mittel der/des Bundeszentrale für politische Bildung 31.621,14 €

Die Zuwendung aus dem Bundeshaushalt beläuft sich für die Jahre 2021 - 2022 auf bis zu 284.590,33 € und wird in den einzelnen Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:

2021	bis zu	79.822,50 €
2022	bis zu	204.767,83 €

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den oben genannten Bewilligungszeitraum gewährt.

Dem förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn zum 03.08.2021 wurde mit Schreiben vom 03.08.2021 zugestimmt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und den Grundsätzen der Förderung im Begleit- und Unterstützungsprojekte sowie entsprechend Ihres Antrages und dem beigefügten Finanzierungsplan für die Deckung der Ausgaben Ihres Projektes Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie verwendet werden.

Neben der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und den Grundsätzen der Förderung im Begleit- und Unterstützungsprojekte sind die im Folgenden aufgeführten Anlagen und Merkblätter in der jeweils geltenden Fassung ebenfalls verbindliche Bestandteile des Zuwendungsbescheides:

Seite 3

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- verbindlich erklärter Finanzierungsplan in der geprüften und ggf. durch das BAFzA geänderten Fassung vom: 29.06.2021,
- Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- folgende Merkblätter:
 - Zuwendungsfähige Ausgaben,
 - Vergabe von Leistungen bei Zuwendungen über 100.000,00 €,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Reisekosten,
 - Verwendungsnachweis.

Den von Ihnen vorgelegten Finanzierungsplan vom 29.06.2021 erkläre ich in der geprüften Fassung für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt demnach bis zu **316.211,47 €**

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten, der Einräumung der Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen und der Einwilligungserklärung Datenschutz zustimmen (s. Anlage) sowie die Voraussetzungen nach Nr. 1.4 ANBest-P vorliegen.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit folgenden Ergänzungen bzw. Abweichungen:

1. In Ergänzung zu Nr. 1.3 ANBest-P (Anwendung des Besserstellungsverbot) sind die Vorgaben aus dem Merkblatt Reisekosten zu berücksichtigen.
2. Abweichend vom Regelfall gilt für die Auszahlung der Zuwendung das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.4 ANBest-P. Die Frist für die alsbaldige Verwendung beträgt sechs Wochen (vgl. § 49a Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. Nr. 8.5 ANBest-P).
3. In Ergänzung zu Nr. 3 ANBest-P gilt der für die Verhandlungsvergabe von Leistungen, Forschungsvorhaben sowie Gutachten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für seinen Geschäftsbereich bestimmte Höchstwert nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO. Dieser beträgt derzeit 25.000,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer).
4. In Ergänzung zu Nr. 4 ANBest-P sind alle im Bewilligungszeitraum angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungspreis ab 800,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer) einzeln in der Inventarisierungsliste im Förderportal zu erfassen. Die Übersicht ist im Rahmen des Verwendungsnachweises auch einzureichen, wenn keine Investitionen getätigt worden sind.
Weiterhin gilt, dass Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks im Gesamtförderzeitraum mit Bundesmitteln erworben oder hergestellt werden, ausschließlich für den Zuwendungszweck zu verwenden

BESUCHERANSCHRIFT
Bundeszentrale für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
02959 Schleife, Spremberger Str. 31

Telefon: 033771 / 995 - 0
Telefax: 033771 / 995 - 129
Internet: www.bafza.de
Internet: www.demokratie-leben.de

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

BESUCHERANSCHRIFT
Bundeszentrale für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
02959 Schleife, Spremberger Str. 31

Telefon: 033771 / 995 - 0
Telefax: 033771 / 995 - 129
Internet: www.bafza.de
Internet: www.demokratie-leben.de

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Das Projekt „Gegneranalyse“ wurde fast vollumfänglich durch das dem Familienministerium unterstellte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert. In dessen „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention“ heißt es unmissverständlich:

„(2) Die Zuwendungen werden **grundsätzlich als Teilfinanzierung** in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei soll vorrangig von der **Fehlbedarfs- oder der Anteilsfinanzierung** Gebrauch gemacht werden.“

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt **grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben** im Bewilligungszeitraum voraus.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von notwendigen Ausgaben der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben, deren Ergebnisse möglichst auf andere Träger oder Handlungsbereiche übertragbar sein sollen, gewährt.

(2) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei soll vorrangig von der Fehlbedarfs- oder der Anteilsfinanzierung Gebrauch gemacht werden.

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.

Wirft man aber einen Blick auf den offiziellen und für verbindlich erklärten Finanzierungsplan für das Projekt „Gegneranalyse“, dann fällt auf, dass die sechsstellige Zuwendung des Familienministeriums erfolgte, obwohl weder die geforderte „Teilfinanzierung“ noch der ebenso „grundsätzlich“ vorgeschriebene „Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent“ vorlag:



Finanzierungsplan

Bewilligungszeitraum:

vom 03.08.2021 bis 31.12.2022

	im beantragten Bewilligungszeitraum		
	Beantragt in €	Durch BAFzA bewilligt in €	Bemerkungen
1. Ausgaben (nur direkte Verausgabung)			
1.1 Personalausgaben	178.234,07	178.234,07	
1.2 Honorarausgaben	70.750,00	70.750,00	
1.3 Sachausgaben	49.328,64	49.328,64	
1.4 Investitionen	0,00	0,00	
1.5 Gesamtausgaben der Letztempfänger	0,00	0,00	
1.6 Verwaltungs- ausgabenpauschale	17.898,76	17.898,76	
Gesamtausgaben	316.211,47	316.211,47	
2. Einnahmen			
2.1 Eigenmittel	0,00	0,00	
2.2 Öffentliche Zuwendungen andere Bundesresorts	31.621,14	31.621,14	
2.3 Öffentliche Zuwendungen Bundesland	0,00	0,00	
2.4 Öffentliche Zuwendungen Städte / Kreise / Kommunen	0,00	0,00	
2.5 andere Drittmittel	0,00	0,00	

Wie aus dem Finanzierungsplan ersichtlich, wurde das LibMod-Projekt zur Überwachung angeblich „systemoppositioneller Medien“ ausschließlich vom Bundesfamilienministerium sowie der dem Innenministerium unterstellten Bundeszentrale für politische Bildung finanziert. Die verfügbare Projektsumme setzt sich lediglich aus den Zuwendungen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ (284.590,33 Euro) sowie der Bundeszentrale für politische Bildung (31.621,14 Euro) zusammen. Als Eigen- und Drittmittel werden im Bewilligungsbescheid 0,00 Euro angeführt. LibMod, welches ausweislich der veröffentlichten [Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger](#) regelmäßig trotz des Status als „gemeinnützig“ sechsstelligen Bilanzgewinne vorweist, musste entgegen allen Vorgaben keinen einzigen Cent für die Finanzierung des eigenen Projekts aufbringen. Wie ist das möglich?

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz		
Aktiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	16.791,00	19.077,00
I. Sachanlagen	16.791,00	19.077,00
B. Umlaufvermögen	430.848,56	516.452,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.290,39	20.766,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	223.558,17	495.685,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.912,93	3.248,24
Bilanzsumme, Summe Aktiva	451.552,49	538.777,77
Passiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	270.248,35	492.551,27
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen	240.248,35	274.150,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	188.401,27
B. Rückstellungen	4.040,00	4.700,00
C. Verbindlichkeiten	30.882,71	41.526,50
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	30.882,71	41.526,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	146.381,43	0,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	451.552,49	538.777,77

Fragwürdige Begründung von Familienministerium und LibMod

Die NachDenkSeiten fragten hierzu sowohl das Familienministerium als auch die Grünen-nahe „Denkfabrik“ an. Für das Ministerium antwortete die zuständige Pressereferentin Jenny Möller mit folgender Begründung:

„Die administrative Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Auch der Zuwendungsbescheid wird durch das BAFzA erstellt. Der Träger hat die Kofinanzierungsquote von derzeit in der Regel 10 Prozent nicht eingehalten. Der Träger konnte dem BAFzA seine Bemühungen um Kofinanzierungen, unter anderem bei verschiedenen Stiftungen, plausibel darlegen. **Deshalb wurde eine Ausnahme erlassen.**“

Eine seit 2018 allein mit über fünf Millionen Euro Steuergeld gepäppelte, transatlantisch ausgerichtete Denkfabrik, darunter eine halbe Million Euro jährlich vom Bundespresseamt für eine nicht projektgebundene, „institutionelle Förderung“, soll nicht in der Lage sein, den „grundsätzlich“ geforderten zehnpromzentigen Eigenanteil, also im konkreten Fall 28.459 Euro, aufzubringen?

Noch aufschlussreicher ist vor diesem Hintergrund die geradezu unverschämte Antwort von Oliver Geheeb, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums Liberale Moderne. Auf die Frage der NachDenkSeiten, aus welchen Überlegungen heraus sich die „Denkfabrik“ entschieden habe, nicht den geforderten Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent für das Projekt bereitzustellen, erklärte dieser:

„Es waren keine Eigenmittel verfügbar.“

Wenn man weiß, dass diese Form von „Eigenanteil“ nicht direkt als reale Geldsumme zu verbuchen ist, sondern, wie von vielen anderen „Demokratie leben!“-Projektträgern auch regelmäßig praktiziert, über eingebrachte Personalkosten abgerechnet werden kann, dann ist diese Antwort auf eine Presseanfrage mindestens an der Grenze zur Falschbehauptung.

Fast kein einziger Punkt der Förderrichtlinie erfüllt - Finanzierung erfolgte trotzdem

Doch ist dies bei Weitem nicht die einzige Ungereimtheit bei der Bewilligung des Förderantrags für „Gegneranalyse“ durch das Bundesfamilienministerium, in welchem die LibMod-Gründerin Marieluise Beck jahrelang als Parlamentarische Staatssekretärin tätig war. So heißt es in den Förderbestimmungen für „Demokratie leben“ bezüglich der zu unterstützenden Projekte eindeutig:

„Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern (...).“

(4) Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Angesichts von Inhalt und Ausrichtung des Projekts „Gegneranalyse“ kann man grundsätzlich ausschließen, dass sich dieses Projekt „in erster Linie“ an Kinder und Jugendliche wendet. Man fragt sich auch, unter welches der vorgegebenen [14 Themenfelder der Projektförderung](#) von „Demokratie leben!“ das umstrittene LibMod-Projekt eingeordnet wurde:

„Demokratieförderung im Kindesalter“, „Phänomenübergreifende Prävention“ oder doch „Hass im Netz“?

STARTSEITE > PROJEKTE & EXPERTISE > PROJEKTE FINDEN

Projekte finden

Filtern

Suchbegriff eingeben

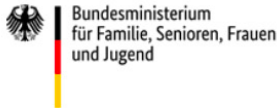
Ort, PLZ oder Bundesland

- ✓ Thema auswählen
 - Demokratieförderung im Kindesalter
 - Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter
 - Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung
 - Antiziganismus
 - Antisemitismus
 - Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit
 - Islamistischer Extremismus
 - Islam- und Muslimfeindlichkeit
 - Linker Extremismus
 - Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit
 - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
 - Rassismus
 - Rechtsextremismus
 - Hass im Netz

Selbst der Bewilligungsbescheid des Ministeriums macht dazu bezeichnenderweise [keine konkreten Angaben](#).

Problematisch für die erfolgte Förderung erscheint auch die unter Punkt 5 der Förderrichtlinie („Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“) erwähnte Auflistung:

„Grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig** sind (...) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen, (und) Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.



Innovationsfonds bis zu 100.000,00 EUR. Maßnahmen der Programmbegleitung und -unterstützung unterliegen keiner Förderhöchstgrenze.

(5) Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind. Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen, Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

Dass es sich bei dem Projekt nicht um eine Maßnahme mit „agitatorischen Zielen“ handelt, muss man angesichts des verwendeten Projektnamens („Gegneranalyse“), der genutzten Sprache gegenüber den beobachteten Medien („Agenda-Setzer der radikalen Systemopposition“) und Behauptungen („Wir nehmen einen Bereich unter die Lupe, in dem radikalisierte Positionen von Impfgegnerschaft, Elitenfeindschaft oder Verschwörungstheorie in einer radikalisierten Sprache in die Mitte der Gesellschaft wirken“) infrage stellen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die explizit unter dem Titel „institutionelle Förderung“ erfolgten Zahlungen des Bundespresseamtes in Höhe von 500.000 Euro jährlich an LibMod nicht mit dem Teil der Förderrichtlinie „Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden“ kollidieren. Ebenso war das Projekt nachweislich nicht „partizipativ angelegt“ und entsprach auch nicht dem in den Richtlinien eingeforderten „begründeten (gesellschaftlichen) Bedarf“.

Halten wir fest: „Gegneranalyse“ erfüllte weder buchhalterische noch inhaltliche Mindestanforderungen der Projektförderung bei „Demokratie leben!“ – erhielt aber trotzdem

den Zuschlag, dies zudem fast in Höhe der maximal zu vergebenden Fördersumme des Bundesprogramms. Ob es bei der Projekt-Bewilligung wirklich mit rechten Dingen zugegangen ist, darf angesichts der aufgezeigten Unstimmigkeiten bezweifelt werden. Um hier jeden Zweifel auszuräumen, wäre es angeraten, dass das Ministerium und insbesondere auch die „gemeinnützige GmbH“ reinen Tisch machen und den gesamten Antrags- und Bewilligungsprozess veröffentlichen. Bisher wehrt sich insbesondere LibMod mit allen Mitteln (man fragt sich wieso...), dies zu tun.

Ein entsprechendes Gesuch auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes wurde bisher von der [Geschäftsführung](#), dem Ehepaar Ralf Fücks und Marieluise Beck, abgelehnt. Auf dem Portal „Frag den Staat“ [heißt es dazu](#) noch sehr zurückhaltend formuliert:

„Das Zentrum für Liberale Moderne hat die Herausgabe der angefragten Informationen abgelehnt, da die Unterlagen angeblich schützenswertes „Know How“ für Förderanträge enthalten. Für eine Institution, die mit durch Steuerzahler geförderten Projekten vorgeblich die Demokratie stärken möchte, ist diese Form der Intransparenz kein Herausstellungsmerkmal.“



Unterlagen zur Förderung des Zentrums Libe- rale Moderne

Anfrage an: **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

alle Unterlagen sowie die interne wie externe Kommunikation bzgl. der Förderung
des ZLM (Zentrum Liberale Moderne) bzw. zur Förderung dessen Projekte.

Ergebnis der Anfrage

Das Zentrum für Liberale Moderne hat die Herausgabe der angefragten Informatio-
nen abgelehnt, da die Unterlagen angeblich schützenswertes "Know How" für För-
deranträge enthalten. Für eine Institution die mit durch steuerzahlergeförderten
Projekten vorgeblich die Demokratie stärken möchte, ist diese Form der Intranspa-
renz kein Herausstellungsmerkmal.

Wie scheinbar unangreifbar sich die Macher von LibMod fühlen, zeigt auch der Umgang mit dem bewilligten Projektantrag. Im fraglichen Antrag wird dargelegt, dass mit den Mitteln im Rahmen des Förderzeitraums von August 2021 bis Dezember 2022 unter anderem „monatliche Monitorings“, „Fallstudien zu vier ausgewählten Schlüsselmedien“, „Zwei Fachgespräche mit Vertreterinnen von Projekten aus dem Bundesprogramm“, „zusammenfassende Veranstaltungsberichte“, die „Erstellung eines Abschlussberichts“ sowie eine „öffentliche Präsentation mit Vertreter/innen aus Projekten und Partnerschaften des Bundesprogramms“ durchgeführt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Projektlaufzeit im Dezember 2022 war kaum einer der genannten Punkte erfüllt. So wurden beispielsweise zwei der Fallstudien erst im April 2023, also geschlagene vier Monate nach Ende der Projektförderung, veröffentlicht. Ebenso gibt es mit Stand Mai 2023, also fünf Monate (!) nach Ende der Projektförderung, weder den versprochenen „Abschlussbericht“ noch die damit im Zusammenhang stehende „öffentliche Präsentation“ der Ergebnisse desselbigen.

Auch dazu befragten die NachDenkSeiten das Familienministerium. Die lapidare Antwort:

„Die Erfolgskontrolle sowie die Prüfung der Mittelverwendung erfolgt erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Der Verwendungsnachweis muss bis zum 30.06.2023 eingereicht werden und liegt derzeit noch nicht vor. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluationsergebnisse wurden dem Zuwendungsgeber fristgerecht übergeben und werden derzeit geprüft. Eine Veröffentlichung ist geplant, zu welchem Zeitpunkt steht noch nicht fest.“

Na, dann nehmen wir doch gerne das Ministerium unter der Leitung der Grünen-Politikerin Lisa Paus beim Wort und warten mit Spannung auf die doch hoffentlich zeitnahe Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse des Projektes ihrer Parteifreunde...

Titelbild: Screenshot Förderbescheid BAFzA

Mehr zum Thema:

[Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“](#)

[5 Millionen Euro Steuergelder – Skandal um Finanzierung der Grünen-nahen Denkfabrik „LibMod“ weitet sich aus](#)

[Küppersbusch deckt Skandal auf: Bundespresseamt finanziert Grünen-Denkfabrik „LibMod“ mit 500.000 Euro jährlich](#)

[„Gegneranalyse“ – Das Bundesfamilienministerium finanziert ein Überwachungs- und Diffamierungsportal gegen kritische Medien](#)

